

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer:

„Nach dem im November 2014 in Kraft getretenen § 4 Abs. 4 des Bremischen Gebühren und Beitragsgesetzes (BremGebBeitrG) wird bei Veranstalterinnen und Veranstaltern für den polizeilichen Mehraufwand bei gewinnorientierten, erfahrungsgemäß gewaltgeneigten Großveranstaltungen mit mehr als 5.000 Personen eine Gebühr erhoben, welche nach dem Mehraufwand zu berechnen ist, der aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Polizeikräfte entsteht. In Anlehnung an dieses „Bremer Modell“ und in Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2025 (https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2025/01/rs20250114_1bvr054822.html?nn=68080) frage ich die Staatsregierung:

Wie viele "Hochrisikospiele" - auch "besonders gefährdete Spiele" oder "Rotspiele" genannt - haben sich in den vergangenen fünf Jahren an Bayerischen Fußball-Standorten ereignet, wie hoch liegen dabei jeweils die geschätzten Kosten für den polizeilichen Zusatzaufwand und beabsichtigt die Staatsregierung in Anlehnung an das „Bremer Modell“ künftig eine Gebühr für den polizeilichen Mehraufwand zu erheben?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

zu Teilfrage 1:

Für Spiele anlässlich der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, DFB-Pokal sowie Champions League können folgende Zahlen benannt werden:

Saison 2018/2019: 30 Spiele,
Saison 2019/2020: 12 Spiele,
Saison 2020/2021: 1 Spiel,
Saison 2021/2022: 17 Spiele,
Saison 2022/2023: 24 Spiele,

Saison 2023/2024: 24 Spiele.

Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie Spielbegegnungen der o.g. Wettbewerbe teilweise oder in Gänze ohne Zuschauer stattgefunden haben.

zu Teilfrage 2:

Die Fragestellung kann in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts mit verhältnismäßigem Aufwand nicht beantwortet werden.

zu Teilfrage 3:

Wir werden in Bayern zunächst das Urteil sorgfältig analysieren und alle bayerischen Vereine der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga einbinden, um mit ihnen die Sicherheitslage und das weitere Vorgehen zu besprechen. Zwang wird es jedenfalls nicht geben. Die meisten Hochrisikospiele finden derzeit in der 3. Liga statt.